



Brüssel, den 23. Februar 2024  
(OR. en)

6795/24

LIMITE

COMPET 199  
IND 98  
POLCOM 66  
RELEX 220  
AELE 12

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über eine strategische Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Festland-Rohstoffe und Batterien – <i>Ermächtigung zur Unterzeichnung eines nicht verbindlichen Instruments</i>

---

1. Am 7. Juli 2022 hat die Kommission der Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) ihre Absicht mitgeteilt, im Namen der EU mit Norwegen Gespräche im Hinblick auf die Erarbeitung einer Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe und Batterien aufzunehmen.<sup>1</sup>
2. Die Partnerschaft soll als nicht verbindliches Instrument einen umfassenden Rahmen für eine zukunftsorientierte und langfristige Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen in den folgenden potenziellen Bereichen der Zusammenarbeit schaffen:
  - engere wirtschaftliche und industrielle Integration zwischen Norwegen und der EU im Bereich der strategischen Wertschöpfungsketten für Primär- und Sekundärrohstoffe und Batterien, insbesondere durch die Erfassung von Ressourcen, die Ermittlung von Projekten entlang der jeweiligen Wertschöpfungsketten, die Erleichterung von Geschäftsmöglichkeiten und wirtschaftlichen Verknüpfungen und die Gewinnung privater Investitionen sowie die Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens und der Widerstandsfähigkeit dieser kritischen Lieferketten;

---

<sup>1</sup> Dok. WK 9851/2022.

- engere bilaterale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation;
  - Anwendung von Leitlinien und bewährten Verfahren für hohe Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards, auch in Bezug auf die Menschenrechte und die Rechte indigener Völker, entlang der Wertschöpfungsketten für Rohstoffe;
  - Ermittlung und Einsatz von Finanz- und Investitionsinstrumenten zur Risikominderung; und
  - Entwicklung der Kompetenzen, die für hochwertige Arbeitsplätze in diesen Sektoren für saubere Technologien erforderlich sind.
3. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat am 12. Februar 2024 einen Informationsvermerk der Kommission über die Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft mit dem Königreich Norwegen zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Festland-Rohstoffe und Batterien, die im Namen der EU unterzeichnet werden soll, erhalten, dem der Entwurf der Vereinbarung als Anlage beigelegt ist.<sup>2</sup>
4. Bei der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über eine strategische Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Festland-Rohstoffe und Batterien in der Fassung des Dokuments ST 6911/24 würde es sich um ein nicht verbindliches Instrument handeln. Die Vereinbarung enthält die Absichten beider Partner. Sie ist für die Partner rechtlich nicht verbindlich.
5. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den Entwurf der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über eine strategische Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Festland-Rohstoffe und Batterien in ihrer Sitzung vom 19. Februar 2024 geprüft. Die Delegationen haben die Vereinbarung allgemein begrüßt und insgesamt ihre Unterstützung für den Vorschlag der Kommission bekundet, die Vereinbarung im Namen der Union zu unterzeichnen.

---

<sup>2</sup> Dok. WK 2356/2024 + ADD 1.

6. Im Anschluss an die Prüfung durch die Gruppe wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
- seine Zustimmung zum Wortlaut der Vereinbarung in der Fassung des Dokuments ST 6911/24 zu bestätigen;
  - dem Rat zu empfehlen, dass er die Kommission auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt ermächtigt, die Vereinbarung in der Fassung des Dokuments ST 6911/24 im Namen der Union zu unterzeichnen.
-